

Bewertungen im Fach Deutsche Sprache und Literatur

1. In Arbeiten mit einer Punktbewertung wird wie folgt zensiert:

95% - 80% - 65% - 45% - 25%

2. In allen Diktaten gelten folgende Orientierungen für jeweils 100 Wörter, die vom Fachlehrer je nach Klasse und Schwierigkeitsgrad angepasst werden können:

Note 1	2	3	4	5	6
-1	-3	-5	-7	-9	ab 9,5 Fehler

3. In den Klassenstufen 5-10 werden max. 4 Klassenarbeiten geschrieben, die zu 50% die Gesamtnote im Fach bestimmen. Klassenarbeiten umfassen größere Sachgebiete aus allen Teilbereichen des Deutschunterrichtes. Sie werden mind. 14 Tage zuvor angekündigt.
4. In Aufsätzen und literarischen Arbeiten wird eine Gesamtnote erteilt, die sich aus Teilbewertungen zum Inhalt, zum Ausdruck und zur Orthographie/ Grammatik zusammensetzt. Die Teilnoten werden nicht ausgewiesen. Bei gravierenden Formverstößen kann sich die Note verschlechtern.
5. In der Sekundarstufe II werden in der Regel dreistündige Klausuren geschrieben, um die Abiturprüfung gezielt vorbereiten zu können. Die Klausuren in der 11/1, 11/2 und 12/1 bestimmen zu 50% die Gesamtpunktzahl im Halbjahr. Da in der 12/2 nur verbindlich durch alle Schüler das Vorabitur als Klausur geschrieben wird geht die erreichte Punktzahl zu 40% in die Gesamtbewertung ein.
6. Alle zwei Jahre wird in der Klassenstufe 6 der Kompetenztest durchgeführt. Schüler und Eltern erhalten eine genaue Auswertung durch den Fachlehrer. Eine Bewertung im Fach findet in der Regel nicht statt.
7. In der Klasse 10 wird zentral in ganz Sachsen eine Besondere Leistungsfeststellung (BLF) im Fach Deutsch geschrieben. Die Note wird zweimal als Klassenarbeit im Notenbuch eingetragen.